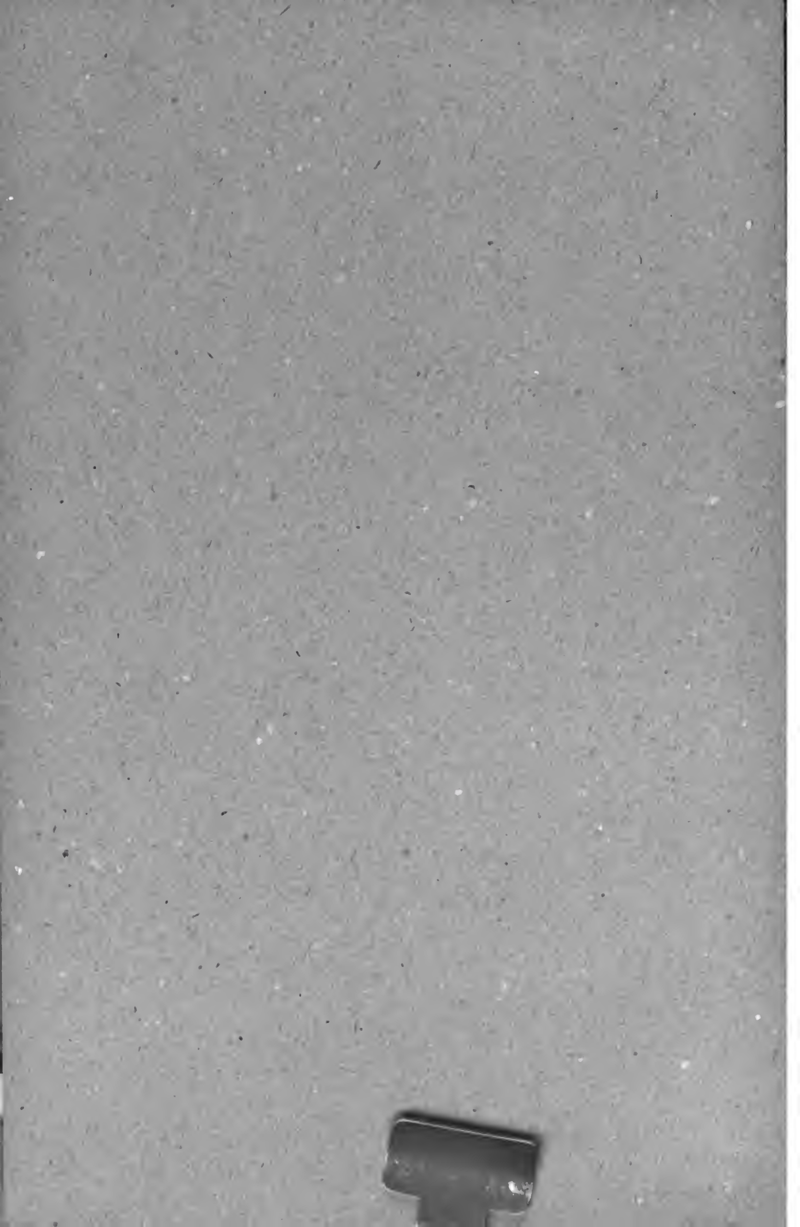


Loco dictaturae.

Allgemeiner Bericht der Militärcommission

über

die Herstellungsarbeiten in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg

während des Jahres 1827.

Die Militärcommission der hohen teutschen Bundesversammlung gibt sich die Ehre, den Bericht über die auf die Basis der Bundesbeschlüsse vom 28. Julius 1825 in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg während des Jahres 1827 ausgeführten Herstellungsarbeiten dem sehr verehrlichen Bundestags-Ausschusse für die Militärangelegenheiten mit der ganz ergebensten Bitte zu übergeben, ihn der hohen Bundesversammlung geneigtest vorlegen zu wollen.

Mainz.

A. Fortificatorische Herstellung.

Mit Berücksichtigung der vorjährigen Arbeiten und derjenigen Puncte, für welche militärische und technische Gründe vorzugsweise eine baldige Befestigung foderten, waren im Jahr 1827 auser der thätigen Fortsetzung der bereits angefangenen und im vorjährigen Berichte geschilderten fortificatorischen Arbeiten drei Blockhäuser, welche zum Theil auch als Friedens-Pulvermagazine dienen sollen, in den vorliegenden Schanzen, und ein Kriegs-Pulvermagazin in einer Bastion der Hauptumfassung neu in Arbeit zu nehmen. Der Herr Festungsbau-Director Oberst v. Scholl unterlegte der Militärcommission sowohl über diese neuen Bauten, als über die Fortsetzung der im Jahr 1826 begonnenen, zu Anfang des Monats Februar seine Detail-Disposition, welche die Militärcommission in ihrer 99. Sitzung im Allgemeinen und Wesentlichen genehmigte, und dem Herrn Obersten mit ihren speciellen, den Umständen angemessenen Weisungen auftrug.

In dieser Detail-Baudisposition hatte der Herr Oberst v. Scholl, einverstanden mit der Artilleriedirection, diejenigen Werke bezeichnet, welche er für die Aufnahme von Friedens-Pulvermagazinen vorschlagen zu müssen glaubte. Die Militärcommission bestimmte hierauf die Zahlbacher, Clubisten- und Dahlheimer Schanzen als diejenigen Puncte, auf welchen im Jahr 1827 die erwähnten drei Blockhäuser zu erbauen wären.

In Ansehung des zweiten, im Jahr 1827 zu beginnenden Kriegs-Pulvermagazins entschied die Militärcommission dahin, daß dasselbe im Bastion Felicitas zu erbauen sey.

Es waren demnach die fortificatorischen Arbeiten des Jahres 1827 auf folgende Puncte beschränkt, nämlich auf

I. die Höhe gegen Weissenau,
II. die Kreuzschanze,
III. die Hechtsheimer Schanze,
IV. die Mariaborner Schanze,
V. die Zahlbacher Schanze,
VI. die Clubisten-Schanze,
VII. die Dahlheimer Schanze,
VIII. das Bastion Martin,
IX. das Bastion Felicitas, und
X. den nördlichen Vorsprung des Hartenberges.

In Hinsicht der Baumaterialien gewann die Militärcommission durch die Resultate der Lieferungen vom Jahr 1826 die Ueberzeugung, daß der Herr Oberst v. Scholl nicht nur dieses Geschäft mit Gründlichkeit und Umsicht zum Vortheile des Baues und des ökonomischen Interesse des Durchlauchtigsten teutschen Bundes geleitet hatte, sondern daß auch der dabei eingeschlagene, im vorjährigen Arbeitsberichte von der Militärcommission beschriebene Weg überhaupt in mehrfacher Beziehung für das genannte Jahr der zweckmäßigste gewesen war.

Die weitere Ausdehnung des Baues im Jahr 1828 und also der gesteigerte Bedarf an Baumaterialien ließen jedoch besorgen, daß man bei der vorjährigen Lieferungsart nicht immer mögte hinlänglich versehen seyn, und dann entweder die Arbeiten durch Mangel an Materialien dürften unterbrochen, oder die Festungsbau-Direction genöthigt werden, zum höchsten Nachtheile des Baufonds jede höhere Foderung einzugehen, um sich die Materialien zur Fortsetzung des Baues zu verschaffen. Gegen diese zu besorgenden Nachtheile konnte nur der Weg der öffentlichen und allgemeinen Concurrenz und die Abschließung bestimmter Contracte nach den besten Geboten der Submittenten Sicherheit gewähren. Wenn nun auch die Militärcommission nach den vorjährigen Erfahrungen nicht zweifeln konnte, daß ein und das andere Baumaterial auf diesem Wege nur um einen höhern Preis würde zu erhalten seyn, so stand doch theils dieser Nachtheil in keinem Verhältnisse zu jenem größeren, sich im Falle der Noth unbedingt in die Foderungen der Lieferer fügen zu müssen; theils aber schien es der Militärcommission bei dem Baue einer Bundesfestung, zu dessen Gunsten alle betheiligten Regierungen die Zollfreiheit der Materialien bewilligt hatten, nicht zu umgehen, für die Lieferung dieser Materialien die größtmöglichste Concurrenz eintreten zu lassen. Sie fand es daher nothwendig, dem Herrn Obersten v. Scholl die Eröffnung einer solchen allgemeinen Concurrenz durch die Zeitungen, förmliche Versteigerungen und die Abschließung von Lieferungsverträgen aufzugeben. Da jedoch diese Verhandlungen Zeit erfoderten, so ermächtigte sie denselben zugleich, bis Ende des Monats Mai alle Anschaffungen ohne Ausnahme, welche sowohl für diese Bauzeit als zu ungehinderter Fortsetzung der Arbeiten nöthig seyen, ganz noch in dem vorjährigen Geschäftswege zu besorgen.

Im Mai fanden die Versteigerungen Statt, und der Herr Oberst v. Scholl unterlegte die Protokolle darüber und seine Vorschläge der Militärcommission zur Entscheidung und Genehmigung. Indem diese nur die vortheilhaften Verhandlungen ratificirte, bestimmte sie für die übrigen Fälle einen höchsten Preis, damit die Festungsbau-Direction hiernach weiter herabhandle: ein Verfahren, welches durch die Bemühungen des Herrn Obersten so

sehr gerechtfertigt wurde, daß die Preise der Baumaterialien in Vergleich mit jenen des Jahres 1826, wiewohl im Allgemeinen etwas, doch nur unbedeutend höher waren.

Indem die Militärcommission dem sehr verehrlichen Bundestags-Ausschusse in Nachfolgendem den speciellen Bericht über die einzelnen Objecte vorlegt, und darin die Beschreibung derjenigen aufnimmt, welche im Jahr 1827 neu in Arbeit genommen wurden, darf sie sich in Hinsicht der früher begonnenen auf ihren vorjährigen Arbeitsbericht beziehen.

I. Weissenauer Verschanzung.

Für die Befestigung dieser Höhe war im Jahr 1826 so viel geschehen, daß die Arbeiten bei Eintritt der günstigen Witterung konnten auf das lebhafteste fortgesetzt werden. Die Militärcommission trug sonach der Festungsbau-Direction auf, im Jahr 1827 das Gemaüer, mit Ausnahme der Minen, größtentheils bis zum Anfange der oberen Gewölbe zu bringen, von den Minen aber die galerie majeure auszumauern, und die Stollen bis zur Aufnahme der vorzüglichsten übrigen Gallerien auszuarbeiten. Die Festungsbau-Direction, welche diesem Auftrage der Militärcommission in Ansehung der Masse des Gemaüers entsprach, fand sich dadurch, daß eine geraume Zeit nicht die gehörige Anzahl Maurer konnte aufgebracht werden, und diejenigen Arbeiter dieser Art, welche vom Anfange her bei Weissenau angestellt waren, im Einwölben große Fertigkeit erlangt hatten, veranlaßt, viele der oberen Wölbungen vorzunehmen, und dafür manche andere Ausführung zurück zu lassen. Die Festungsbau-Direction hatte sich schon im vorhergehenden Winter zu Erlangung von Mauerarbeitern an die Großherzoglich-Hessische und Herzoglich-Nassauische Regierung gewendet, und ungeachtet sie von denselben auf das thätigste und bereitwilligste unterstützt wurde, doch nicht die gewünschte Anzahl solcher Leute aufzubringen vermogt.

Im Laufe des Jahres 1827 wurden nun folgenden Arbeiten ausgeführt.

a) An Erdarbeit.

1) Die Aushebung des Raumes für den noch abgehenden, gegen die Stadt zu liegenden Theil der Contrescarpe des rechten Flügels bis auf die Sohle des bestehenden alten Grabens;

2) die Aushebung bei dem rechtsseitigen Vorsprunge der vordern Fronte;

3) die Erdaushebung zur Aufnahme des rechtsseitigen Ausfalles der vordern Fronte, und zum Theil auch die Fundamentaushebung der anstoßenden Traverse;

4) die Excavation vor dem linken Bastion der vordern Fronte, sowohl beim Ausfalle als zur Aufnahme des thurmähnlichen Blockhauses;

5) die Aushebung zur Aufnahme der zangenförmig gebrochenen Escarpe am linken Flügel der vordern Fronte, mit Inbegriff des längern, dem Rheine gleichlaufenden Theiles und jener der daran stoßenden thurmähnlichen Batterie;

6) im Innern die Aushebung für das zu mauernde Hand-Pulvermagazin an der Kehle des rechtsseitigen Bastions und für die benachbarten Casematten unter der dortigen Haupttraverse;

7) die Excavation zur Aufnahme des rechtsseitigen Reduits und der rechts und links von diesem Gebaüde ausgehenden unterirdischen Communicationen, sowie die Aushebung des von diesem Reduit zur Traverse der vordern Fronte laufenden Grabens, dann zum Theil jene für das Fundament dieses Reduits;

8) im Hauptreduit die Aushebung für das Gemaüer der beiden Vorköpfe und für

deren Fundament, für die übrigen Fundamente des Hauptreduits, für das Thor und die Contrescarpe seines Vorgrabens, und für den Abtritt und dessen Senkgrube;

9) die Excavation vor der Mitte des Hauptreduits;

Bei den bisher erwähnten Excavationen bestand beiläufig ein Drittel der Aushebung aus harten Felsenlagen, welche mit Pulver gesprengt werden mußten.

10) hinter den fertig gewordenen Mauern wurde Erde angeschüttet;

11) bei dem rückwärtigen Theile der rechtsseitigen Haupttraverse geschahen die Erdanschüttungen im Groben;

12) in mehreren gewölbten Raümen wurde die Erdregulirung vorgenommen;

13) die Glacisanschüttungen wurden am linken Flügel und gegen den Rhein fortgesetzt, und

14) ein Theil der Dammerde zur Placagearbeit aufbewahrt.

b) An Mauerarbeit.

1) Auf dem rechten Flügel wurde die Contrescarpe, in der Gegend der unterirdischen Communication mit dem rechtsseitigen Reduit des Innern eingewölbt und abgesattelt;

2) bei den vorwärts anstoßenden Contrescarpen-Gallerien en décharge, und bei der Contrescarpen-Gallerie, welche dem Ausfalle entspricht, die Absattelung in Ausführung gebracht;

3) die Stirnmauer der unter 1. und 2. erwähnten Theile mit Inbegriff der Schießlöcher und des Cordons gänzlich vollendet.

4) Die Absattelungen der bisher erwähnten Contrescarpe des rechten Flügels, wurden mit Kittmörtel überzogen, und mit Erde überdeckt;

5) eben so weit wurde die anstoßende Traverse gebracht;

6) die zur Abhaltung der Böschungserde des Ausfalls von dieser Traverse bestimmte Mauer bis zur Deckplatte aufgeführt.

7) An der vordern Fronte ist das auf dem rechtsseitigen Vorsprunge liegende Blockhaus mit Inbegriff der Wölbung der zwei Magazine unter der Canonenbatterie bis zum Anfange des obern Stockes gebracht, und die der Stirnwand dieser Batterie entsprechende Contrescarpe auf zwei Drittel ihrer Höhe aufgeführt;

8) das Gemaüer des rechtsseitigen Ausfalles der vordern Fronte wurde mit Inbegriff seiner Wölbungen und Absattelungen, mit Ausnahme eines Theiles der entsprechenden Stirnmauern, vollendet;

9) eben so das Gemaüer des linksseitigen Ausfalls dieser Fronte;

10) die Traverse am rechten Flügel des letztgenannten Ausfalles ist bis zum Anlauf der oberen Gewölbe gebracht, und

11) die Traverse am linken Flügel desselben bis zur Wölbung und Absattelung, diese mit inbegriffen;

12) das thurmähnliche Blockhaus am linken Flügel konnte wegen Mangel an Maurern nur bis zur Sohle seines Innern aufgemauert werden;

13) die Contrescarpe des linken Flügels der vordern Fronte wurde rechts und links hinter dem vorbenannten Blockhause mit Inbegriff der oberen Wölbungen und Absattelungen, jedoch mit Ausnahme eines Theiles der entsprechenden Stirnmauern, aufgeführt; eben so

14) jene, wo sich die Mauerescarpe des linken Flügels anschließt, mit Inbegriff des Theiles, welcher dem tiefern Graben entspricht.

15) Am linken Flügel wurde die zangenförmig gebrochene Escarpe mit Inbegriff jenes Theiles, welcher dem Graben der vordern Fronte entspricht,

16) die anstoßende, mit dem Rheine gleichlaufende längere Escarpe, und

17) die Casematten der thurmähnlichen Batterie am linken Flügel der letztern, mit Inbegriff der Wölbungen und Absattelungen, dann

18) die von dieser Batterie zum linksseitigen Reduit des Innern führende unterirdische Communication vollendet, und

19) die unweit jener Batterie befindlichen Profilmauern zum Theil aufgemauert.

20) Im Innern wurde das Hand-Pulvermagazin an der Kehle des rechtsseitigen Bastions, nebst dem anstoßenden Gange mit Wölbung und Absattelung vollendet, und

21) die angrenzenden Casematten bis zur Wölbung und Absattelung des obern Stocks gebracht, diese mit inbegriffen;

22) das zur Bestreichung des Innern der rechtsseitigen Bastion bestimmte Gebaüde bis auf die Sohle der gewölbten Raüme aufgeführt;

23) die fünf Casematten unter der rechtsseitigen Haupttraverse abgesattelt, die Stirnmauern mit dem Cordon versehen, die Absattelungen mit Ziegelcement überzogen und mit Erde bedeckt;

24) links vom Durchgange dieser Traverse drei gemauerte Erdbögen errichtet, und die Mauern daselbst höher gebracht;

25) die gegen die Stadt liegenden Profilmauern dieser Traverse, und

26) die unterirdische Communication von dem daran liegenden Gebaüde bis zu dem rechten Vorkopfe des Hauptreduits vollendet.

27) An den beiden Vorköpfen des Hauptreduits wurden mehrere Stiegen und Wölbungen ausgeführt, und das Gemaüer bis 2 Fuß unter der Sohle des Innern gebracht;

28) das Fundamentgemaüer des Hauptreduits wurde ganz, und das Thorgemaüer desselben auf die Höhe des innern Horizonts, sowie dessen Contrescarpe auf die ganze Höhe aufgeführt;

29) das Gemaüer der Senkgrube wurde vollendet, und jenes des damit verbundenen Abtrittes auf die Sohlenhöhe des untern Stocks gebracht;

30) das Gemaüer an der Mitte des Hauptreduits wurde gewölbt und bis 2 Schuh unter der Sohle des Innern aufgeführt;

31) die gemauerte unterirdische Communication zwischen dem Haupt- und dem linksseitigen Reduit gänzlich vollendet, und

32) das Gemaüer des linksseitigen Reduits bis 1 Fuß unter der obern Sockelhöhe gebracht.

33) Von der galerie majeure wurden 1566 Fuß, und von den dahin führenden Communicationen 254 Fuß, sowie 3 Minenabschnitte ausgemauert.

c) An Minenarbeit.

1) Die Stollen zur Aufnahme der nöthigsten Minengallerien wurden mit Inbegriff von 10 Communicationen zwischen der Contrescarpe und der tief von ihr liegenden galerie majeure,

2) verschiedene Gallerien in ihrer Verlängerung, und

3) die Raüme für die Minenabschnitte ausgearbeitet.

Bei den Minenarbeiten bestand das Erdreich beilaüfig zur Hälfte aus hartem Felsenlager, welche mit Pulver mußten gesprengt werden.

Auserdem wurde im Monat Julius eine Schmiede errichtet, um die verschiedenen Werkzeuge gleich am Arbeitsplatze auszubessern und zu stählen; die Kalk- und Seinmetz-

Hütten und die nöthigen Laufbrücken aufgestellt, die Wege ausgebessert, ein bedeutendes Quantum an Material zugeführt, und zum Theil auch zugerichtet. Endlich wurde im Monat November das Gemaüer durch Überdeckungen von Holz gegen Schnee und Regen gesichert.

Die Erd- und Mauer-Arbeit begann mit Anfang des Monats April und wurde bis Ende Novembers fortgesetzt; an der galerie majeure wurde aber noch durch den ganzen December gemauert. Die Minenarbeit geschah in den Monaten Januar und Februar, wurde dann im Julius wieder aufgenommen und bis zum Schlusse des Jahres fortgesetzt.

II. Kreuzschanze.

An diesem Werke konnte im Jahr 1826 in Mauerarbeit nichts gethan werden; doch war alles vorbereitet worden, um diese gleich bei Eintritt der günstigen Jahreszeit beginnen zu können. Die Militärcommission trug demnach dem Herrn Obersten v. Scholl in dieser Hinsicht auf, die ganze Mauerescarpe der Facen und Flanken der Kreuzschanze, sowie die zwei Pulvermagazine an beiden Flanken im Gemaüer zu vollenden, und die Contrescarpe der Facen und Flanken zum Theil aufzumauern. Hiernach sind im Jahr 1827 folgende Arbeiten ausgeführt worden.

a) An Erdarbeit.

1) Die im Jahr 1826 auf fortificatorischem Boden neu angelegte Straße wurde ausgebessert und zum Theil mit Schutt belegt;

2) der Graben vor den Wurfcasematten vertieft, das Fundament für die Casematten selbst ausgehoben, und die dort vorhandenen Felsen gesprengt. Es geschah ferner

3) die Aushebung des Fundamentes für das Blockhaus im Vorsprunge,

4) für die Fundamente der Mauern an der Escarpe beider Facen und Flanken, und

5) für die Fundamente der zwei Pulvermagazine an beiden Flanken;

6) die Aushebung zur Aufnahme der Contrescarpen-Mauer an beiden Facen und Flanken.

7) Hinter den fertigen Mauern wurde sowohl die Erde angestoßen, als auch auf derselben die Erdanschüttung so weit vollendet, als es zum einstweiligen Abflusse des Wassers und zum Schutze gegen den Frost nöthig war.

b) An Mauerarbeit.

1) Die Mauern der Escarpe an beiden Facen und Flanken wurden auf ihre ganze Höhe gebracht und der Cordon gelegt;

2) ein Theil der an beide Flanken anstoßenden Kehlmauer in einer Höhe von 11 und 16 Schuh aufgeführt;

3) die Fundamente der den beiden Facen und Flanken gegenüberstehenden Contrescarpe großentheils gemauert.

4) Die Mörsercasematten an der abgestumpften Spitze der Schanze und die nahe liegenden vier Handmagazine wurden bis zu den Wölbungen und Absattelungen gebracht, diese mit inbegriffen, — die hinter den Casematten liegende Gallerie en décharge vollendet, — die schornsteinähnlichen Rauchabzüge beider bis 3 Schuh 8 Zoll unter der Cordonhöhe aufgeführt, und die zum Auffangen des Wassers bestimmten kupfernen Röhren angebracht;

5) die zwei an der Wurfbatterie liegenden, zum Auftritt der freistehenden Mauer führenden Casematten mit Inbegriff der Wölbungen und Steinversetzungen vollendet;

6) die Stirnmauer, welche großentheils auf den Wölbungen der Wurfcasematten ruht, auf ihre ganze Höhe gebracht und mit dem Cordon und seiner Nachmaurung versehen;

7) die Grabenmauer vor den Wurfcasematten in ihrer ganzen Höhe aufgeführt;

8) die freistehende Mauer vor den Wurfcasematten mit ihren Pfeilern bis zum Anfange der entsprechenden Bögen gebracht und die Schießlöcher vollendet; und

9) die zwei bei der Capitalgallerie befindlichen Handmagazine gewölbt und abgesattelt.

10) Die mittlere Communicationsgallerie zwischen der Wurfbatterie und dem Blockhause wurde auf die Strecke von jener bis durch die freistehende Mauer mit Inbegriff der Wölbung ausgeführt.

11) Zwei Pulvermagazine an den Enden der beiden Flanken wurden nebst den anliegenden Gängen bis zu den Wölbungen und Absattelungen, diese mit inbegriffen, vollendet, und ebenso

12) die Communications- und Demolirungs-Gallerien, welche von diesen Pulvermagazinen auf beiden Seiten längs der Escarpe hinlaufen, und sie mit den Wurfcasematten verbinden.

13) Vor dem rechten Flügel dieser letzteren wurde ein gewölbter Wasserbehälter vollendet.

Bei der Vertiefung des Grabens vor den Wurfcasematten gelangte man auf sehr reichliches Quellwasser, welches nicht nur während des Baues die hinlängliche Quantität zum Trinken und Kalklöschen mittels zwei eingelegter Pumpen und hölzerner Rinnen liefert, sondern auch für die Folge benutzbar bleibt, indem man die Quellen auffing und in den eben erwähnten Wasserbehälter leitete. Ueberdieß wurde eine große Quantität Baumaterialien zugeführt und zum Theil zugerichtet, eine Kalkgrube ausgehoben, die nöthigen Laufbrücken und eine Schmiede aufgestellt, zum Behuf des Wassers zum Kalkablöschen und zur Zubereitung des Mörtels ein hölzerner 714 Cubicfuß Wasser fassender Behälter durch die Zimmerleute erzeugt, und im November dasjenige Gemaüer, welches nicht mit Erde konnte überdeckt werden, mit Bretern überlegt.

Sämmtliche Arbeiten begannen zu Anfang Aprils und wurden bis gegen Ende Novembers fortgesetzt; an der Straße wurde im Januar gearbeitet.

III. Hechtsheimer Schanze und
IV. Mariaborner Schanze.

Die beiden im Jahr 1826 in diesen beiden Schanzen angefangenen Friedens-Pulvermagazine, welche im Fall eines Krieges als Blockhaüser dienen sollen, wurden im Laufe des Jahres 1827, mit Ausnahme dessen, was bei Entstehung eines Krieges auszuführen ist, gänzlich vollendet, und zwar wurde in beiden

1) der Fußboden gelegt,

2) die Gebaüde von innen verputzt und geweißt, von aussen mit Spritzwurf versehen,

3) die Eingangsthüren und die Läden der Schießlöcher,

4) die Drathgitter der Schießlöcher und der Luftzüge vollendet,

5) die Wetterableiter aufgestellt,

6) die Gräben der Blockhaüser auf 6 Fuß Breite gepflastert,

7) die Kanterhölzer, welche den Pulverfässern zur Unterlage dienen, verfertigt, und

8) diejenigen Erdböschungen, welche noch nicht hinlänglich mit Gras bewachsen waren und durch die haüfigen Regengüsse gelitten hatten, ausgebessert.

Das Blockhaus in der Hechtsheimer Schanze wurde im Monat Julius vollendet und bereits im August von der Artilleriedirection belegt. Es faßt 500 Centner Pulver. Das in der Mariaborner Schanze wurde im Anfang des Monats August beendigt, und theils noch im nemlichen Monate, theils im September mit Pulver belegt. Es ist zur Aufnahme von 1500 Centner Pulver bestimmt, obgleich es aus anderen wichtigen Gründen eine größere Capacität erhielt. Jene bedeutenden Pulvervorräthe befanden sich bisher in dem Munitionsmagazin des Citadellgrabens, über welchem die Casernen für zwei Oesterreichische und zwei Preußische Compagnien sind. Durch Entleerung dieses Magazins wurde zugleich die bedeutendste Gefahr für Stadt und Garnison entfernt.

Die Widmung der Hechtsheimer und der Mariaborner Schanze zu Friedens-Pulvermagazinen, verbunden mit ihrer entfernten Lage sowohl von den rückwärtigen Haupt- als den ihnen zur Seite liegenden Vor-Werken, machte die Erbauung eines eigenen Wachthauses nothwendig, welches, in gleicher Entfernung von beiden Schanzen liegend, die zur Bewachung nöthige Mannschaft aufzunehmen bestimmt ist, im Fall einer Belagerung aber dem Feinde keinen Vortheil gewährt. Da ein solches Wachthaus nicht in der Nähe der Pulvermagazine selbst liegen darf, so war es auch unmöglich, dasselbe auf dem Gebiete der Festung aufzustellen. Es wurde vielmehr in einer mittlern Entfernung von 120 Klaftern hinter beiden Schanzen, rechts an der Straße nach Alzei, um 155 Gulden 30 Kreuzer ein Platz dazu erkauft, das Wachthaus in Fachwänden leicht erbaut, und am 19. November in Gebrauch genommen.

V. Zahlbacher Schanze.

Die Zahlbacher Schanze liegt auf einem Vorsprunge des Plateaus, dessen Krönung sich von der Hechtsheimer Schanze bis über das Fort Joseph hinzieht. Sie besteht aus einer gegen das vorliegende Thal und gegen Bretzenheim gerichteten Fronte und aus zwei Flanken, wovon die rechte zangenförmig gebrochen am äusersten Rande des Abhanges gegen Zahlbach geführt ist, und diesen Abhang sowie das Dorf beherrscht, die linke Flanke aber das Terrain bis zur Mariaborner Schanze und vor der rechten Face derselben bestreicht. Ein mit der linken Flanke parallel laufender Querwall theilte diese Schanze bisher in zwei ungleiche Hälften. Da dieser Wall zur Deckung beider Hälften des Werkes wesentlich nöthig ist, so wurde er beibehalten, und die Schanze durch Vorrückung ihrer linken Flanke auf eine sowohl für die Erbauung des Blockhauses als für die Haltbarkeit des Werkes selbst vortheilhafte Weise vergrößert. Das Blockhaus wird im Innern der Schanze erbaut und in zwei gleiche Hälften getheilt, welche durch den Querwall getrennt, unter demselben aber durch eine gewölbte Fortsetzung des Blockhauses in sichere Verbindung gesetzt sind. Ein damit parallel laufender, ebenfalls gewölbter und vom Blockhause zu vertheidigender Gang dient zur Communication zwischen den beiden inneren Raümen der Schanze. Die beiden Hälften des Blockhauses werden für Friedenszeiten zur Aufbewahrung von 384 Wiener Centner Pulver vorgerichtet. Im Fall einer Erstürmung der Schanze durch den Feind gewährt das Blockhaus durch angebrachte Schießlöcher ein sehr wirksames, den ganzen innern Raum der Schanze sowie den größten Theil ihrer Kehle beschießendes Gewehrfeuer. Das Blockhaus ist mit einem Graben umgeben, der gegen die vordere Seite der Schanze zur Gewinnung des Raumes eine gemauerte Contrescarpe enthält. Die Schanze wird durch einen Kehlgraben geschlossen, welcher gleich dem Graben der linken Flanke und der Fronte mit Pallisaden versehen wird.

An dieser Schanze und ihrem Blockhause wurden im Jahr 1827 folgende Arbeiten zu Stande gebracht.

a) An Erdarbeit.

1) Die Aushebung für beide Hälften des Blockhauses und

2) für die durch den Querwall führende Verbindung derselben wurde vollendet;

3) zum Behuf der bessern Communication ein Theil der abzutragenden linken Flanke eingeebnet;

4) mit der gewonnenen Erde der dem Werke gerade vorliegende Abhang regulirt, und

5) das Glacis der Fronte angeschüttet.

b) An Mauerarbeit.

1) Das Gemaüer des rechtsseitigen Blockhauses wurde bis zum Cordon gebracht;

2) das Gemaüer des linksseitigen Blockhauses bis über die oberen Luftzüge aufgeführt und ausgeglichen;

3) das Fundament der zwei überwölbten Gänge zwischen beiden gedachten Hälften, sowie des daranstoßenden Handmagazins und des zur Wachtstube benutzbaren Raumes wurde aufgemauert. Eine weitere Ausführung dieses Gemaüers wurde durch den Mangel an Maurern verhindert.

Im November wurden bei beiden Blockhaüsern als Schutz gegen Nässe und Frost die Schießlöcher, Luft- und Rauch-Abzüge mit Ziegeln trocken ausgelegt, die Umfassungsmauern oben durch Stroh und Breter gesichert, und das Fundamentgemaüer in der Mitte mit Erde überschüttet. Auserdem wurden zwei Kalkgruben ausgehoben, eine Kalkhütte und eine Laufbrücke errichtet.

Die Erdarbeit begann im Julius und die Mauerarbeit im August, letztere wurde bis in die ersten Tage des Novembers fortgesetzt.

VI. Clubistenschanze.

Sie ist hinter der Kehle der Zahlbacher Schanze und ebenfalls an der Krümmung des Abhanges erbaut, an welchem diese liegt. Sie besteht aus zwei Facen, welche vorn durch eine kurze Frontlinie verbunden sind; links hat sie eine auswärts, rechts eine nach der Krümmung des Abhanges einwärts gebogene Flanke, und in deren Verlängerung eine Traverse. Die zwischen beiden letzteren befindliche Lücke wird durch eine batardeauartig eingesattelte Mauer geblendet werden. Die Feuerlinien dieser Schanze bestreichen das ganze Terrain zwischen ihr, der Mariaborner und der Zahlbacher Schanze, machen die letztere dem Feinde, wenn er sie erstürmte, unhaltbar, wirken auf den Ort Zahlbach, und dominiren die am Fuße ihrer rechten Flanke vorbeiführende Chaussee, sowie das vorliegende Thal und den Erdrand bis zur Dahlheimer Schanze. Das im Bau begriffene Blockhaus erhält, um mehr Feuer gegen den innern Vorsprung der Schanze bringen zu können, um eine Saülenstellung mehr Breite als jenes der Hechtsheimer Schanze. Es wird mit einem Graben umgeben, dessen Contrescarpe aus Erdböschung besteht. Die Kehle des Werkes wird zum Theil durch einen Graben und auf einer kurzen, durch die Traverse gedeckten Distanz durch eine Reihe Pallisaden gebildet, welche in ihrer Fortsetzung den Graben des ganzen Werkes verstärken. Eine alte, in schlechtem Zustande befindliche Wachtstube wird nach Beendigung des Blockhauses abgetragen.



Folgende Arbeiten geschahen im Laufe des Jahres 1827.

a) An Erdarbeit.

1) Die Erde wurde zur Aufnahme des Blockhauses ausgehoben, und

2) zur Anschüttung der linken Flanke und deren Glacis verwendet.

b) An Mauerarbeit.

Die Umfassungsmauern des Blockhauses wurden mit Inbegriff des Gesimses vollendet.

Auserdem wurden 2 Kalkgruben ausgehoben, eine Kalkhütte und eine Objectshütte errichtet, und im November das Mauerwerk auf die Art wie bei der Zahlbacher Schanze zugedeckt.

Die Erdarbeiten geschahen im Julius und August; die Mauerarbeiten begannen im August und wurden in den ersten Tagen des Novembers eingestellt.

VII. Dahlheimer Schanze.

Sie liegt an dem bereits erwähnten Rande des Abhanges rechts von der Clubistenschanze auf einem kleinen Vorsprunge der Krönung, welchen sie ganz einnimmt, und bildet einen festen Punct in der verschanzten Linie, welche dieser Krönung entlang von der Clubistenschanze zum Fort Joseph geführt ist. Obwohl klein, und wegen der Gestalt des dortigen Terrains ohne bedeutende Kosten nicht zu vergrößern, bildet sie mit der Clubistenschanze die Bastionen einer Courtine, durch welche die Straße nach Zahlbach führt, und ist ein wichtiger Punct dieser äusersten Vertheidigungslinie der Festung. Sie besteht aus 2 Facen, 2 Flanken und einem Capital-Querwalle, welcher zum Behuf des Blockhauses etwas verkürzt, mit diesem aber durch eine batardeaumäßig eingesattelte Mauer verbunden wird, welche unten mit einem Durchgange, als Verbindung der beiden Hälften des Innern der Schanze, versehen ist. Das Feuer dieser Schanze beschießt den ganzen vorliegenden Thalgrund und den Erdrand von der Clubisten- zur Zahlbacher Schanze auf eine sehr wirksame Weise. Das für sie bestimmte Blockhaus muß wegen ihrer geringen Größe niedriger und um 2 Klaftern kürzer gebaut werden, als jenes der Hechtsheimer Schanze, und wird als Friedens-Pulvermagazin zur Aufbewahrung von 400 Centner Pulver dienen können. Es erhält seinen Platz in der Kehle des Werkes und eine längliche, gebrochene Gestalt, um die Pallisaden an der Kehle besser bestreichen zu können; ein Graben mit Contrescarpe in Erde umgibt es. Die Kehle der Schanze wird durch einen Graben geschlossen, welcher auf beiden Seiten an das Blockhaus stößt. Sämmtliche äusere Gräben sind mit Pallisaden bewehrt.

Im Jahr 1827 wurden folgende Arbeiten auf diesem Puncte zu Stande gebracht.

a) An Erdarbeit.

1) Zum Behuf der Zufuhr an Baumaterialien wurde gegenüber der Clubistenschanze von der Straße her eine Auffahrt eingeschnitten;

2) der rückwärtige Theil des Querwalles abgetragen;

3) die Aushebung zur Aufnahme des Blockhauses bewirkt;

4) mit der dadurch gewonnenen Erde ein von der Schanze nicht eingesehener Theil des vorliegenden Terrains in das Feuer dieses Werkes gebracht;

5) zur Aufnahme der Traversenmauer und der Profilmauer dieses Querwalles das Fundament gegraben.

6) Bei dieser Arbeit fand man nahe am Blockhause einen locker zugeschütteten Schacht.

Die Solidität und Sicherheit des Gebaüdes machte eine genaue Untersuchung desselben unerläßlich, und man kam in einer Tiefe von 37 Fuß auf gewachsenen Boden, ohne Gänge entdeckt zu haben. Die herausgegrabene Erde war mit zerbröckelten römischen Aschenkrügen vermischt. Der Schacht wurde mit Fundsteinen und Erde ausgefüllt und festgestampft.

b) An Mauerarbeit.

1) Die Hauptmauern des Blockhauses wurden mit Inbegriff jener des Vorhauses zur Höhe der Schießlöcher gebracht und 18 derselben ausgeführt;

2) die Profilmauer des Querwalles und die Traversenmauer wurden bis zu der Höhe gebracht, mit welcher das Gewölbe des Durchganges in letzterer seinen Anfang nimmt.

Die Ueberdeckung des Gemaüers geschah in derselben Art wie bei der Zahlbacher Schanze.

Die Erdarbeit begann im Julius, die Mauerarbeit in den letzten Tagen des Monats August; beide endigten in den ersten Tagen des Novembers.

VIII. Bastion Martin.

In diesem Bastion wurde nach den Weisungen, welche die Militärcommission dem Herrn Obersten v. Scholl ertheilte, der Bau des im vorhergegangenen Jahre begonnenen Kriegs-Pulvermagazins fortgesetzt, und sonach folgende Arbeiten in Ausführung gebracht.

a) An Erdarbeit

1) die Aushebungen für das Fundament des Vorhauses,

2) für das Fundament der linksseitigen Umfassungsmauer des Magazins,

3) für jenes der rechtsseitigen Umfassungsmauer,

4) die Abgrabungen der Erdböschungen, welche diesen beiden Mauern entsprechen;

5) die überflüssige Erde wurde größtentheils auf Wagen in den Abschnittsgraben des Bastions Alexander geführt;

6) mit einem Theil derselben wurde die der linksseitigen Umfassungsmauer entsprechende Placage und respective innere Wallgangsböschung des Bastions zu Stande gebracht.

b) An Mauerarbeit.

1) Eine alte Mauer, welche die Fundamentlegung des Vorhauses hinderte, wurde durch Pulver gesprengt;

2) ein altes Gemaüer gegenüber der linken Seitenmauer des Magazins so weit abgebrochen, um der dortigen Erdböschung Raum zu geben;

3) aus gleicher Ursache das Gemaüer der zur rechten des Thurmes bestandenen Senkgrube.

4) An dem Hauptgebaüde wurden die untern Wölbungen zwischen den Strebepfeilern nebst deren Nachmauerungen;

5) die dieser Nachmauerung entsprechende Erhöhung der aüßeren Hauptmauern mit Einschluß der Gesimssteine,

6) das große mittlere Gewölbe mit dem für jetzt erfoderlichen Theile seiner Nachmauerung, und

7) die beiden Giebelwände mit Einschluß der Gesimssteine vollendet.

8) Das Vorhaus wurde in Mauerwerk mit Inbegriff des bombensicheren Gewölbes und der Gesimssteine gänzlich beendigt;

9) die rechte und linke Umfassungsmauer des Magazins nebst der seitwärtigen Pflasterung und Regulirung vollständig ausgeführt;

10) der im Jahr 1826 durch das Bastion geführte unterirdische Wasserabzugs-Canal fortgesetzt und vollendet;

11) zwei Brünne für die Blitzableiter, der eine beim Thurm und der andere beim Magazin, ausgemauert, endlich

12) die auf den Wallgang der linken Bastionsface führende Stiege vollendet.

Auser der Zufuhr an Baumaterialien und deren Zurichtung wurde eine Kalkgrube ausgehoben, das Vorhaus und das Magazin selbst mit Nothdächern überdeckt, die grösseren Fenster verschalt, und das Gebaüde mit einer einstweiligen Thüre versehen, da es zugleich zur Unterbringung der verschiedenen Baugeräthschaften und Holzsorten dient.

Die Arbeiten begannen im April und wurden bis in den ersten Tagen des Novembers fortgesetzt.

IX. Bastion Felicitas.

Dieses Bastion war bereits von der vormaligen Localcommission zur Placirung eines Kriegs-Pulvermagazins vorgeschlagen, und von der Militärcommission in der Basis ihrer Anträge für die Instandsetzung der Festung Mainz aufgenommen worden. Die Militärcommission entschied sich aber um so mehr dafür, das Kriegs-Pulvermagazin in diesem Bastion vorzugsweise im zweiten Baujahre beginnen zu lassen, weil das zweite Kriegs-Pulvermagazin zu den nöthigsten Anlagen selbst dann gehört, wenn Mainz in seinem gegenwärtigen Zustande einem feindlichen Angriffe sollte ausgesetzt werden, — weil ein Gebaüde dieser Art, dessen Wölbung erst im zweiten Baujahre ausgeführt wird, nicht wohl früher als zu Ende des dritten Baujahres kann mit Pulver belegt werden, — und endlich weil dasselbe eine Fundirung auf Piloten erfoderte, bei welcher die Festungsbau-Direction Gelegenheit fand, in dieser Fundirungsart, welche im Jahr 1828 bei den Bauten in Castel in grösserer Ausdehnung vorkommen wird, eine angemessene Zahl von Arbeitern abzurichten.

An diesem Kriegs-Pulvermagazine wurden im Jahr 1827 folgende Arbeiten ausgeführt.

a) An Erdarbeit.

1) Die Erdaushebung für das Fundament des Gebaüdes und des zu den Schlagwerken nöthigen Raumes wurde bewirkt, und die ganze Excavation mit einem Schnurgerüste umgeben.

2) Von einem Theil der ausgegrabenen Erde wurde bei dem Wallgange der linken Flanke des Bastions eine neue Auffahrt gebildet, und mit Inbegriff der Placagearbeit vollendet;

3) von der übrigen Erde Depots gebildet;

4) nach vollendeter Pilotirung der Schlamm zwischen den Pfählen weggeraümt;

5) nach Aufmauerung des Fundamentes die Erde an dasselbe angestoßen, und

6) die inneren Raüme angeschüttet.

b) Pilotirung.

1) Es wurden zwei Schlagwerke, sowie

2) 309 Spitzpfähle erzeugt, und nach und nach mit den eisernen Nothringen versehen;

3) die 309 Piloten eingeschlagen;

4) dieselben horizontal abgesägt, und
5) der pilotirte Rost gänzlich vollendet.

c) An Mauerarbeit.

1) Eine im Innern des Bastions befindliche Wachtstube wurde abgetragen;
2) das Gemaüer des Kriegs-Pulvermagazins durchgängig bis zum Anlauf der Wölbungen gebracht.

Auserdem wurde statt der abgetragenen Wachtstube ein anderes Locale in dem kleinen Magazinsgebaüde an der Kehle von Bastion Felicitas für diesen Zweck zugerichtet, der übrige Theil dieses Gebaüdes aber als Objectshütte verwendet. Die Baumaterialien und das Fundirungsholz wurden zugeführt und zugerichtet; 3 Kalkgruben ausgehoben, das in dem Excavationskessel durch die haüfigen Regengüsse gestiegene Wasser ausgepumpt, und im November das Gemaüer durch Stroh und Breter gegen Nässe und Frost gesichert.

Die Erdarbeit begann im Mai und währte bis September; die Pilotenarbeit fing im Junius an, und war in den ersten Tagen des Augusts beendigt; die Mauerarbeit nahm in der Hälfte des Augusts ihren Anfang und hörte im November auf.

X. Befestigung auf dem Hartenberge.

Da sich im Jahr 1826 der Bau dieses Werkes durch den Ankauf der Grundstücke so sehr verspätet hatte, so blieb nicht nur ein bedeutender Theil der Erdaushebungen zurück, sondern es konnte die Mauerarbeit auf diesem Puncte gar nicht begonnen werden. Es hatte sich aber durch die vorjährigen Erdarbeiten und bei Versuchen mit dem Erdbohrer gezeigt, daß der größte Theil des Terrains am Hauptwerke, und vielleicht auch jenes am Vorwerke, nicht nur aus einem für fortificatorische Arbeiten sehr schlechtem Grunde bestehe, sondern auch zum großen Theile sehr naß sey, und daß in demselben weder eine Fundirung mit Piloten und Rost, noch durch ein tiefes Gemaüer angemessen seyn würde. Der Festungsbau-Director machte daher den Antrag, die Solidität des Gebaüdes durch die Breite des Fundamentes, durch die Anstützung desselben gegen jenes der Contrescarpe, und durch die Ruhe zu sichern, welche man dem Fundamente gönne, um sich vor Auflegung einer bedeutenden Last so viel als nöthig verkörpern zu können.

Wenn nun auch durch diese Behandlung des Fundamentes das schnellere Fortschreiten der Befestigungsarbeiten am Hartenberge einigermaßen sollte gehemmt werden, so hat doch die Militärcommission geglaubt, die Solidität des Werkes besonders berücksichtigen zu müssen; und indem sie den Antrag des Herrn Obersten als zweckmäßig anerkannte, trug sie demselben auf, im Jahr 1827 die Erdaushebungen fortzusetzen, den größten Theil des Mauerwerks zu fundiren, dasselbe aber da, wo es nicht ohne Nachtheil geschehen könne, nur bis zum Anfang der Gewölbe aufzuführen.

Dieser Instruction gemäß wurden an den beiden Werken auf dem nördlichen Vorsprunge des Hartenbergs im Jahr 1827 folgende Arbeiten in Ausführung gebracht.

A) An dem Hauptwerke.

a) An Erdarbeit.

1) Die Grabenaushebung eines Theiles der Linien gegen die rechte Seite des vorliegenden Werkes und gegen den Rhein, jene der zangenförmigen Kehle, des Grabenreduits und der Caponniere wurden bewirkt.
2) Die Aushebung der Fundamente kam zu Stande und zwar bei der Escarpe auf

den Seiten gegen den Hauptstein, gegen das Gonsenheimer Thal, die Mombacher Höhe, die linke und rechte Seite des vorliegenden Werkes, dann an einem Theile der zangenförmigen Kehle; deßgleichen

3) bei der Contrescarpe auf den Seiten gegen den Hauptstein, das Gonsenheimer Thal, die Mombacher Höhe und die linke Seite des Vorwerkes.

4) Die Aushebung zur Aufnahme des Grabenreduits, seines Fundamentes, und des Fundamentes seiner Contrescarpe wurde bewirkt; ebenso

5) jene zur Aufnahme der Caponniere und ihres Fundamentes, und

6) für einen Theil der von dem Reduit des Innern zu jenem des Grabens führenden unterirdischen Communication.

7) Von der Contrescarpe der Rheinseite wurde gegen das Rheinthal ein Wasserabzugs-Canal ausgegraben, und

8) die durch die Beschaffenheit des Erdreiches und den häufigen Regen sehr erschwerte Ausgrabung des Brunnens im Hauptreduit vollendet.

b) An Mauerarbeit.

1) Die Escarpenmauern der Linien gegen den Hauptstein, gegen das Gonsenheimer Thal, die Mombacher Höhe, die linke Seite und zum Theil auch gegen die rechte Seite des Vorwerkes wurden auf 9 Schuh Höhe über die Grabensohle gebracht.

2) An der erstgenannten Linie wurde auch die Contrescarpenmauer 9 Schuh über die Sohle des Grabens aufgeführt, die der dritten und vierten Linie aber, sowie

3) die Contrescarpenmauer des Grabenreduits vollendet und mit dem Cordon versehen.

4) Die Contrescarpen-Gallerie, welche längs der Seite gegen das Gonsenheimer Thal hinläuft, wurde zur Hälfte bis an die Wölbung gebracht, die Wölbung der andern Hälfte aber, sowie

5) jene der an sie anstoßenden Casematten, und

6) der von dem Grabenreduit in die Contrescarpen-Gallerie führenden unterirdischen Communication bewirkt; dann ward

7) ein Theil der von diesem Reduit zu jenem des Innern führenden unterirdischen Communication nebst der daraus in die Escarpengallerie führenden Stiege vollendet.

8) Am Grabenreduit kam die Wölbung des untern Raumes und die Ausmauerung des Fundamentes zu Stande;

9) das Gemaüer der Caponniere aber wurde auf 10 Schuh Höhe über die Grabensohle gebracht.

10) Der gemauerte und gewölbte, von der Contrescarpe der Rheinseite gegen das Rheinthal führende Wasserabzugs-Canal wurde gänzlich, und

11) die Ausmauerung des Brunnens im Reduit des Innern bis zum Horizonte desselben gebracht, dann aber vorlaüfig zwei hölzerne, mit einer Hütte überdeckte Pumpen darin aufgestellt, um den Wasserbedarf für den Bau selbst zu gewinnen.

B) An dem Vorwerke.

a) An Erdarbeit.

1) Die im Jahr 1826 begonnene Aushebung der Gräben wurde fortgesetzt, und großentheils vollendet; deßgleichen

2) die Aushebung für die Casematten der Escarpe.

3) Zur Aufnahme der Escarpe und Contrescarpe wurden auf den Linien gegen das Gonsenheimer Thal, gegen die Mombacher Höhe und zum Theil auf der vordern bogenförmigen Linie die Fundamente gegraben.

4) Die Aushebung zur Aufnahme der Caponniere an der vordern bogenförmigen Linie wurde bewirkt, und

5) ein Theil der gewonnenen Erde zu Glacisanschüttungen verwendet.

b) An Mauerarbeit.

1) Das Fundament der Escarpenmauer wurde an der Linie gegen das Gonsenheimer Thal auf zwei Drittel ihrer Länge, an jener gegen die Mombacher Höhe ganz, und an der vordern bogenförmigen Linie bis zu der dortigen Caponniere vollendet;

2) die Contrescarpenmauer wurde an der erstgenannten Linie ebenfalls bis zu zwei Drittel ihrer Länge auf 3 Schuh 6 Zoll, an der ganzen zweiten Linie auf 6 Schuh 6 Zoll, und an der dritten Linie bis zu dem Ausfalle gleichfalls auf 6 Schuh 6 Zoll über die Sohle des Grabens aufgemauert.

Auserdem wurden mit dem Grabenschutt und mit beigeführten kleinen Steinen die Wege ausgebessert; eine bedeutende Menge Materialien zugeführt und zum Theil zugerichtet; die nöthigen Kalkgruben ausgehoben und nach Bedarf mit Kalk gefüllt; eine Traßhütte errichtet; Laufbrücken, Gerüste und ähnliche Arbeiten in Ausführung gebracht; der im Jahr 1826 im Hauptwerke gegen das Gonsenheimer Thal angelegte Wasserabzugs-Graben abgedämmt und endlich in den letzten Monaten das Gemaüer gegen die Witterung mit Erde oder Holz eingedeckt.

Die Erdarbeiten bei dem Hauptwerke nahmen im März, bei dem Vorwerke im Mai, die Mauerarbeit bei dem erstern im April, bei dem letztern in der Hälfte des Augusts ihren Anfang, und dauerten sämmtlich bis in die Hälfte des Novembers; jedoch wurde einige unterirdische Mauerarbeit des Hauptwerkes auch durch den größten Theil des Decembers mit der Anzahl von 4 Maurern täglich fortgesetzt.

Verwendete Arbeiter.

Bei den beschriebenen fortificatorischen Bauten in Mainz wurden, nach der Durchschnittszahl derjenigen Monate gerechnet, in welchen die Arbeiten am thätigsten konnten betrieben werden, täglich 4 Mauerpolirer, 934 Maurer, 75 Mörtelmacher, 1500 Handlanger und Erdarbeiter, 1 Zimmerpolirer, 37 Zimmerleute, 20 Steinmetze, 5 Steinhauer, 4 Schmiedegesellen, 1 Brunnenpolirer, 1 Brunnenmeister, 2 Pflasterer, 11 Bergleute, und auserdem 18 Oesterreichische Mineurs, zusammen 2613 Arbeiter verwendet.

Sonstige Arbeiten.

Die ersten Monate des Jahres, in denen die Arbeiten auf dem Felde noch nicht konnten vorgenommen werden, sowie nach Einstellung derselben die Monate November und December wurden zum Entwerfen und Auszeichnen der Rapportpläne vom Jahr 1826 verwendet; die Detailzeichnungen für die verschiedenen Bauten des Jahres 1827, die Zeichnung der Aufnahmen von Montebello und Castel wurden vollendet; die Zeichnung der projectirten Befestigung für diesen Brückenkopf und die Rapportpläne vom Jahr 1827 in Arbeit genommen, und die genauen Kostenausweise der in Ausführung stehenden Bauten, sowie andere auf den Bau sich beziehende Ermittelungen unternommen.

Rechnungssachen.

Mit Ende des Monats Mai unterlegte die Festungsbau-Direction der Militärcommission die Geld-, Material- und Requisiten-Rechnung über die fortificatorischen Herstellungsarbeiten an der Bundesfestung Mainz für den Zeitraum vom Monat August 1825 bis Ende Decembers 1826. Der Herr Bevollmächtigte des 10. Armeecorps übernahm es, der Militärcommission ein Referat darüber zu erstatten, welches er derselben in ihrer 104. Sitzung vorlegte. Bei der Prüfung dieser Rechnung hat sich die Militärcommission überzeugt, daß sie wirklich nur solche Ausgaben enthielt, welche auf die unumgängliche Nothwendigkeit, auf die mit Berücksichtigung der örtlichen Umstände und Verhältnisse von Fall zu Fall so genau als möglich gepflogenen Behandlungen, und überhaupt in jeder Hinsicht auf das Beste des Dienstes gegründet waren. Sie hat demnach dem Herrn Obersten v. Scholl die darüber vorlaüfig nöthige Bedeckung ertheilt. Da nun nach dem Sinne des Bundesbeschlusses vom 28. Julius 1825, (III. zeitliche Bestimmungen in Betreff der Herstellung der Bundesfestungen, Punct 5.) die Baurechnung von Mainz von der Militärcommission zur Prüfung in calculo an die K. K. Oesterreichische oberste Rechnungsbehörde einzusenden ist, so hat die Militärcommission die Rechnung zu diesem Zwecke dem K. K. Oesterreichischen Herrn Bevollmächtigten übergeben. Nach deren Zurückkunft wird sie nicht verfehlen, der hohen Bundesversammlung diese Rechnung nebst einem Gutachten zur endlichen Erledigung zu unterlegen.

Ueber den Betrag der Ausgaben und den Stand der Casse während des Jahres 1827, war die Militärcommission durch die monatlichen Cassenextracte in fortwährender genauer Kenntniß. Die Festungsbau-Direction hat sich in der Lage befunden, nicht nur die in den Monaten November und December ihr angewiesenen 44,000 Gulden nicht beziehen zu müssen, sondern auch noch mit Ende Decembers einen baaren Rest von 22,916 Gulden $18^3/_4$ Kreuzern in der Casse zu behalten. Der Kostenaufwand für das Jahr 1827 betrug 544,555 Gulden $54^1/_{40}$ Kreuzer, über deren monatliche Verwendung die Tabelle Anlage A vorlaüfig eine Uebersicht gewährt, indem sie zugleich die Ausgaben bis Ende des Jahres 1826 mit denen des Jahres 1827 verbindet, und so das Resultat liefert, daß die fortificatorischen Bauten in Mainz bis zum letzten December 1827 die Summe von 776,239 Gulden $40\ ^{21}/_{40}$ Kreuzern kosteten. Da jedoch die Ab- und Zu-Rechnungen wegen Uebergabe und Uebernahme von Baumaterialien zwischen den verschiedenen Objecten sich erst in der Hauptrechnung vollständig und mit Gewißheit werden bewirken lassen, folglich diese Ausgleichungen an den Ausgabssummen des Jahres 1827 noch nicht geschehen sind: so ist von den beiden letztgenannten Hauptsummen noch der Werth der vorräthigen Baumaterialien mit 85,378 Gulden abzuschlagen, wodurch die Ausgaben des Jahres 1827 allein genommen auf 459,177 Gulden $54^1/_{40}$ Kreuzer, und jene des ganzen Baues bis zum letzten December 1827 auf 690,861 Gulden $40^{21}/_{40}$ Kreuzer reducirt werden. Dagegen wird der Werth der vorräthigen Baumaterialien zu 85,378 Gulden nebst den oben ausgewiesenen baaren Geldresten von 66,916 Gulden $18^3/_4$ Kreuzern, zusammen mit 152,294 Gulden $18^3/_4$ Kreuzern, dem Baue im Jahre 1828 um so mehr zu statten kommen, als derselbe im nächsten Jahre natürlich eine noch größere Ausdehnung gewinnt.

In Hinsicht der Bedeutung der Rubrick „Bauhof“ bezieht sich die Militärcommission auf das, was sie in dem allgemeinen Arbeitsberichte für das Jahr 1826 darüber anführte.

B. Artillerieergänzung.

Der von der Artilleriedirection zu Mainz entworfenen, von der Militärcommission genehmigten Detail-Arbeitsdisposition für das Jahr 1827 ist schon in dem Berichte an die hohe Bundesversammlung vom 2. Februar 1827 über die Arbeiten des vorhergegangenen Jahres erwähnt. Die Militärcommission hatte jedoch noch einige nähere Angaben von der Artilleriedirection, vorzüglich auch einen Bericht über die Art und Weise der Anschaffungen und der Beziehung der Gegenstände, sowie über die Aufstellung einer Controle verlangt. Sie erhielt denselben im Monat April, und ertheilte hierauf in ihrer 102. Sitzung der Artilleriedirection ihre weiteren Befehle.

Gleich bei ihrem ersten Antrage an die hohe Bundesversammlung ist die Militärcommission von der Ansicht ausgegangen, daß sich die nothwendige Vermehrung der Wurfgeschütze für die Festung Mainz dadurch am wohlfeilsten bewerkstelligen lasse, daß von der großen Anzahl überzähliger Geschütze, welche in dieser Bundesfestung auser dem Bedarf der Ausrüstung zur Verfügung sind, ein Theil zu bestimmen sey, auf jene Caliber umgegossen zu werden, welche zur vollständigen Ausrüstung noch ermangelten. Die Militärcommission hatte, laut der Beschlüsse ihrer 82. Sitzung, die Artilleriedirection durch das Festungsgouvernement näher hierüber angewiesen, und den weitern Vorschlag des Herrn Artilleriedirectors Obersten v. Hofmann genehmigt, daß dieser Umguß auf der Großherzoglich-Badischen Stückgießerei in Karlsruhe geschehen solle. Als hierauf die Militärcommission für das erste Jahr den Guß von 16 Stück 6zölligen Mörsern und von 11 Stück 15zölligen Steinmörsern in ihrer 97. Sitzung anordnete, schloß die Artilleriedirection mit der Zeughaus-Direction in Karlsruhe einen Vertrag ab, welcher von der Militärcommission geprüft und genehmigt wurde. Nach diesem Vertrage sind jene Geschütze in Bestellung gegeben, und das nöthige Metall wird aus den überzähligen Vorräthen der Bundesfestung Mainz dazu geliefert. Da aber die 6zölligen Mörser nach einer neuen, für die allgemeinere Anwendbarkeit der Geschosse sehr empfohlenen Construction gegossen werden, so hat die Militärcommission angeordnet, daß vorerst nur ein Mörser dieser Gattung zu gießen sey, um durch einige Versuche völlige Gewißheit über ihre Zweckmäßigkeit zu erlangen.

In Betreff der neu anzuschaffenden Bomben waren die Ansichten der Militärcommission über die Wahl ihrer Construction getheilt. Um auch über diesen Gegenstand sich die möglichste Ueberzeugung zu verschaffen, hat die Militärcommission es vorgezogen, die Anschaffung der Bomben auf das nächste Jahr zu verschieben, und im kommenden Frühling eigene Versuche in Mainz damit vornehmen zu lassen.

Zum Behufe der nöthigen Controle für die einzuliefernden, anzukaufenden, oder in den Artilleriewerkstätten zu verfertigenden Gegenstände wurde eine Revisionscommission aus K. K. Oesterreichischen und Königlich-Preußischen Artillerieofficieren zusammengesetzt, deren Protokolle der Militärcommission von Fall zu Fall eingesendet werden.

Im Jahr 1827 sind zur Instandsetzung der Artillerieausrüstung der Bundesfestung Mainz folgende Arbeiten geschehen.

1) Es wurden 56 Laffetten für Geschütze verschiedenen Calibers neu verfertigt, und mit allem Zubehör versehen;

2) das Ausleeren und die neue Verfertigung von Munition, um den Friedensbedarf auf den vierten Theil der ganzen Ausrüstung zu setzen, bewirkt,

3) 42 Stück 6pfündige Feldcanonen von dem teutschen auf den französischen Bohrungscaliber ausgerieben.

4) An Geschütz-Zubehör,

5) an Laboririnstrumenten und

6) an sonstigem Artilleriegeräthe wurde der größte Theil des Bedarfs neu verfertigt. Es würde zu einer dem gegenwärtigen Berichte nicht angemessenen Weitläufigkeit führen, die einzelnen hieher gehörigen Gegenstände benennen zu wollen.

7) Die zwei neu erbauten Friedens-Pulvermagazine in der Hechtsheimer und Mariaborner Schanze wurden belegt.

Der größte Theil der Arbeiten wurde im Zeughause von dem Zeugpersonale und von aufgenommenen Professionisten, ein andrer Theil durch bürgerliche Handwerker verfertigt; zu sonstigen Handarbeiten wurden Artilleristen verwendet.

Die Ausgaben des Jahres 1827 betrugen

1)	Für	Geschützzubehör	881	Gulden	33	Kreuzer
2)	"	Gewehrbestandtheile	432	"	13¾	"
3)	"	Munitionsbestandtheile	10,927	"	20	"
4)	"	Materialien	2,943	"	34¾	"
5)	"	Seil- und Strick-Werk	50	"	34	"
6)	"	Eisen	7,251	"	33¼	"
7)	"	Nägel	139	"	50	"
8)	"	Werkholz	10,091	"	16¾	"
9)	"	verschiedene Requisiten und Geräthe .	2,017	"	40¾	"
10)	"	Handwerkszeug	534	"	19	"
11)	"	Extraordinaria	13,994	"	24¾	"
		Zusammen	49,264	Gulden	19	Kreuzer.

Unter der Rubrick „Extraordinaria“ sind die Kosten der Verfertigung neuer Munition, das Arbeitsgeld für das Zeugspersonal und die aufgenommenen Professionisten, die Bezahlung der Handlanger und der nöthigen Fuhren, unvorgesehene Auslagen, Diäten rc. begriffen.

Luxemburg.

A. Fortificatorische Herstellung.

In allen der hohen Bundesversammlung vorgelegten Arbeiten und Berichten über die Herstellung der Festung Luxemburg hatte die Militärcommission die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der wesentlichste und unerläßlichste Theil dieser Herstellung die vollkommene Instandsetzung der in dem übelsten Zustande sich befindenden Bekleidungsmauern sey. Die Erfahrung des Baujahres 1826 hatte bewiesen — (, und die Militärcommission bezieht sich deßwegen auf ihren allgemeinen Arbeitsbericht vom 2. Februar 1827), daß sich die Beschädigung derselben durch die zwischen der Aufnahme und der Ausbesserung verflossene Zeit beträchtlich vermehrt hatte: ein Uebelstand, der leider um so mehr zunimmt, je später ein oder der andere Theil dieser Mauer zur Herstellung gelangt. Jene Erfahrung hatte aber auch bewiesen, daß viele äußerlich scheinbar geringe Beschädigungen erst bei wirklich unternommener Ausbesserung eine innere Zerrüttung des Mauerwerks verbergen, welche man früher auf keine Weise wahrnehmen konnte, deren Herstellung aber unvermeidlich die Anschläge

der Localcommission mehrfach übersteigen mußte. Eine Folge davon war, daß im Jahr 1826 aus Unzulänglichkeit der disponiblen Geldmittel sowohl, als auch wegen der so sehr vermehrten Arbeit selbst, die Herstellung der Bekleidungsmauern nicht in der Ausdehnung konnte zu Stande gebracht werden, wie sie die Luxemburger Geniedirection nach Maasgabe der Kostenanschläge der Localcommission angetragen, und die Militärcommission aufgegeben hatte. Auch bei den Militärgebaüden zeigte sich, wenn gleich nicht in so hohem Grade, die Unmöglichkeit, mit den Summen auszureichen, welche von der Localcommission für deren Herstellung ermittelt waren. Der Local-Geniedirector, Herr Major Buschbeck, erklärte sich daher in seiner, der Militärcommission im Januar eingereichten Detail-Baudisposition für das Jahr 1827 dahin, daß im Durchschnitt genommen die Kostenanschläge der Localcommission bei ihrer wirklichen Ausführung eines Zuschusses, und zwar für die Revetementsmauern von 30 Procent, für die Caserngebaüde von 15 Procent und für die Wachtgebaüde von 25 Procent erfoderten.

Wenn nun aus dem bisher Gesagten für die Militärcommission die Ueberzeugung hervorging, daß es nicht möglich seyn werde, mit dem Maximum der zur Herstellung von Luxemburg bestimmten Gelder alle diejenigen Arbeiten auszuführen, welche von der Militärcommission (Bericht vom 29. Julius 1824) vorgeschlagen, von der hohen Bundesversammlung genehmigt wurden, so wurde es für sie unerläßliche Pflicht dafür Sorge zu tragen, daß vor allem die in fortificatorischer Beziehung wichtigsten Herstellungsarbeiten Berücksichtigung fänden. Indem daher die Militärcommission von der Baudisposition des Jahres 1827 nur diejenigen Ausführungen genehmigte, welche diesem Zwecke entsprachen, trug sie der Geniedirection auf, ungesaümt eine neue allgemeine Baudisposition für die Jahre 1828, 1829 und 1830 zu entwerfen, um ersichtlich zu machen, inwieweit die angetragene Herstellung nach Maasgabe der vorjährigen Erfahrungen könne ausgeführt werden, und welche Arbeiten würden unterbleiben müssen, ohne den beabsichtigten Zweck, die Sicherstellung der Festung Luxemburg gegen einen gewaltsamen Angriff, aus den Augen zu verlieren.

Bevor die Geniedirection dieser Aufgabe genügen konnte, hatte sich jenes Mißverhältniß zwischen den Anschlägen der Localcommission und den Kosten der wirklichen Ausführung durch die inzwischen begonnenen und fortgesetzten Arbeiten des Jahres 1827 noch schärfer herausgestellt. Es hatte sich gezeigt, daß oft bei ganzen Mauerflächen, welche aüserlich den Anschein einer soliden und guten Construction hatten, der Mauermantel vom Kern getrennt war, und abgebrochen werden mußte. Der Herr Major Buschbeck erstattete der Militärcommission darüber sehr detaillirte Berichte. So hatte z. B. die Localcommission an der Revetementsmauer der Courtine Marie-Camus, auser einzelnen verwitterten oder ausgefallenen Cordonsteinen, 14 verschiedene Mauerschäden angegeben, bei welchen theils das Parement als heruntergefallen, die dahinter gelegene Mauer aber als noch gut, theils das Parement und die Mauer als hohl geschildert waren. Die Localcommission veranschlagte zur Herstellung dieser Beschädigungen 1550 Gulden 48 Kreuzer. Dagegen fand es sich bei der wirklichen Ausführung, daß auf der ganzen Länge dieser Courtine das Parement durchweg vom Mauerkern getrennt und hohl war. Der letztre mußte zum Theil noch weggeraümt werden, weil er in sich schadhaft war, und zur Erlangung des Verbandes zwischen dem neuen und alten Mauerwerke mußten in angemessenen Entfernungen in den noch festen Mauerkern Vertiefungen eingehauen werden. Die Cordonsteine waren größtentheils verwittert, zu schwach und zu kurz, um ihren Zweck, den Mauerkopf zu überdecken und der Nässe das Eindringen in denselben zu verwehren, erfüllen zu können. Das Mauerwerk bei der Latrine war ganz verwittert. Die Herstellungskosten dieser Bekleidungsmauer beliefen sich sodann auf 8702 Gulden.

Unter diesen Umständen war es nun wohl natürlich, daß auch im Jahr 1827 nicht alle jene Arbeiten ausgeführt werden konnten, welche in der Baudisposition dieses Jahres aufgenommen waren, obwohl der Herr Major Buschbeck an einigen Baugegenständen, und namentlich bei der Trockenlegung der Casematten, durch ein einfacheres und zweckmäßigeres Verfahren auch Ersparungen hervorzubringen wußte.

Indem nun der Herr Major Buschbeck der Militärcommission im Monat Junius die verlangte neue allgemeine Baudisposition unterlegte, fand er sich durch diese neuen Erfahrungen bewogen, in der Einleitung sich dahin zu aüsern, daß er die oben erwähnten Zusatz-Procente für viel zu gering halten müsse, und daß ihm dagegen im Allgemeinen ein Zusatz von 50 Procent bei allen Anschlägen der Localcommission unumgänglich nothwendig erscheine, um dieselben wirklich in Ausführung bringen zu können. Hierbei sey jedoch allerdings verstanden, daß eine Ausgleichung des Mehr oder Weniger zwischen den verschiedenen Bauobjecten stattfinden würde.

Um nun mit dem noch vorhandenen Reste von 382,998 Gulden in den drei übrigen Baujahren die nothwendigsten, gegen gewaltsamen Angriff sicherstellenden Arbeiten auszuführen, schlug die Local-Geniedirection im Wesentlichen vor, nur die innere Enceinte, vorzüglich aber jene der Fronten der Ebene und die nach dem Alzette- und Petrus-Bache gekehrte Kehle gänzlich herzustellen, alle übrigen Fronten und vorliegenden Werke aber in den Rang von Feldverschanzungen zu setzen, und aus dem Herstellungsfond nur von diesem Gesichtspuncte aus zu berücksichtigen.

In ihrem, der Geniedirection über diese neue allgemeine Baudisposition unterm 19. October 1827 ertheilten Befehl, — auf welchen sich die Militärcommission hier um so mehr bezieht, als er dem Protokoll ihrer 106. Sitzung beigedruckt ist, — konnte dieselbe zwar den Grundsatz eines allgemeinen Zuschusses von 50 Procent nicht unbedingt anerkennen, auch von der einmal getroffenen und von der hohen Bundesversamlung bewilligten Ordnung der Herstellungsarbeiten nicht wesentlich abweichen. Indessen fand sie sich durch die vorherrschenden Umstände, und indem sie den einmal ausgesprochenen Zweck nicht aus den Augen verlor, bewogen, die Vorschläge der Local-Geniedirection im Allgemeinen und Wesentlichen unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß von der Ausführung sämmtlicher Gegenstände aus der zweiten Classe der Wichtigkeit so lange durchaus keine Rede seyn dürfe, als die Ueberzeugung feststehe, daß man mit der bewilligten Summe nicht für alle genehmigten Arbeiten auszulangen vermöge.

Nach diesen Voraussetzungen kann die Militärcommission der hohen Bundesversammlung nicht bergen, wie unwahrscheinlich es ist, daß mit dem noch vorhandenen Reste der bewilligten Gelder das nöthige Auskommen erreicht werde, um selbst den Zweck zu erreichen, die Festung Luxemburg gegen einen gewaltsamen Angriff sicher zu stellen. Auf jeden Fall wird die laufende Dotation nach und nach einen Theil der unterbliebenen Arbeiten um so mehr zu bezahlen übernehmen müssen, als in Luxemburg nicht von Neubauten, sondern nur von successiver Herstellung der eingefallenen Festungswerke die Rede ist. Da indessen die Militärcommission von Seiten der Luxemburger Geniedirection noch keine Baurechnung erhalten hat, und sie sich erst durch deren Einsicht eine gründlichere Kenntniß des bisherigen Kostenaufwandes verschaffen kann, so muß sie sich einen etwa weitern nöthigen Bericht über diesen Gegenstand vorbehalten. Sie glaubt jedoch jetzt schon der hohen Bundesversammlung bemerken zu müssen, daß ihre Bemühungen zur möglichsten Vergrößerung des Reservefonds der laufenden Dotation in den ersten Jahren immerhin nur dazu dienen werden, den eigentlichen Herstellungsfond wenigstens da zu unterstützen, wo der von der

hohen Bundesversammlung aufgegebene Zweck, die Festung gegen den gewaltsamen Angriff zu sichern, es durchaus unerläßlich macht.

Bei dieser Gelegenheit hält es die Militärcommission für ihre Pflicht, die hohe Bundesversammlung darauf aufmerksam zu machen, daß die Herstellungscasse von Luxemburg der Limitationscommission diejenigen Vorschüsse leistete, deren diese zu ihren gemeinschaftlichen Ausgaben benöthigte. Die Vorschüsse betrugen bei Auflösung der Limitationscommission 21,611 Gulden 27 Kreuzer. Die Rechnung darüber kam der Militärcommission im Monat Junius zu, konnte aber von ihr nicht gebilligt werden, da sich bei mehreren Ansätzen nicht nach der ertheilten Instruction benommen, und ein nicht unbedeutender Theil jener Summe zu den Herstellungskosten zu rechnen war. Die Militärcommission schickte daher die Rechnung zur Abänderung zurück, und sobald sie gehörig adjustirt wieder bei ihr einlangt, wird sie nicht verfehlen, dieselbe der hohen Bundesversammlung mit dem unmaßgeblichen Antrage zu unterlegen, dem Herstellungsfond den geleisteten Vorschuß um so mehr baldigst zurückzuerstatten, als derselbe bei seinen schwachen Mitteln nicht im Stande ist, auch noch diese Ausgaben zu bestreiten.

Noch muß die Militärcommission der hohen Bundesversammlung über die getroffenen baulichen Einrichtungen in den Casernen zu Luxemburg Folgendes ganz gehorsamst berichten.

Das Festungsgouvernement von Luxemburg zeigte der Militärcommission im Monat August an, daß die bei allen Königlich-Preußischen Truppen stattfindende einschläfrige Bettlagerung und die damit verbundenen gemeinschaftlichen Koch-, Speise- und Wasch-Anstalten nunmehr auch in Luxemburg sollten eingeführt werden. Bei dieser Einrichtung könne aber nicht mehr die bisherige Anzahl Mannschaft in denselben Zimmern untergebracht werden; es sey mithin eine Vermehrung der Räume unumgänglich nöthig, und es wäre demnach die Erbauung mehrerer Dampfküchen, Speisesäle und Waschküchen, die Einrichtung dreier Ställe zu Stuben, die Einrichtung der Montirungskammern und Putzplätze auf den Casernböden, und die Zumauerung sämmtlicher Camine in den Casernstuben erforderlich. Das Festungsgouvernement erklärte zugleich, daß die zu diesen Einrichtungen nöthigen Geldmittel, insofern sie nicht nach den Anschlägen der Localcommission der Herstellungsfond auf sich nehmen könnte, aus den Königlich-Preußischen Cassen einstweilen bestritten werden, und dem Durchlauchtigsten teutschen Bunde somit keine anderweitigen auserordentlichen Kosten zur Last fallen würden.

Die Militärcommission erklärte sich mit diesen Einrichtungen unter der Bedingung einverstanden, daß die daraus entstehenden Unkosten, da sie durchaus nur die besondre innere Administration Königlich-Preußischer Truppen beträfen, nicht blos einstweilen, sondern bestimmt nur den Königlich-Preußischen Cassen zur Last fielen, und dem Durchlauchtigsten teutschen Bunde weder bei dem bewilligten Herstellungsfond noch bei der laufenden Dotation in Rechnung gebracht, sondern dazu nur die von der hohen Bundesversammlung für die Herstellung dieser Gegenstände bewilligten 40,142 Francs 56 Centimes in Anspruch genommen würden, überdieß das Festungsgouvernement auch darauf Bedacht nähme, daß die benutzten Räume nöthigenfalls wieder auf Königlich-Preußische Kosten in den vorigen Stand zu setzen wären.

Hierauf machte die Geniedirection den Antrag, die von der Königlich-Preußischen Regierung zu diesem Zweck einbezahlten Summen zu den Herstellungsgeldern des Jahres 1827 schlagen zu dürfen, weil eine Trennung dieser besonderen Einrichtungen von den übrigen Herstellungsarbeiten an den Casernen, und also auch eine Trennung der Rechnung

darüber nicht möglich sey, beide Arbeiten aber doch von der nemlichen Rechnungsbehörde geprüft würden. Die Militärcommission genehmigte diese gemeinsame Aufrechnung mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die aus verschiedenen Fonds geflossenen Summen mit besonderer Rücksicht zu behandeln wären, damit die hohe Bundesversammlung daraus die wesentliche Befolgung der ertheilten Weisungen entnehmen könne.

Wenn sich nun auch die genaue Scheidung dessen, was die Königlich-Preußische Regierung an der im Jahr 1827 für Casernen ausgegebenen Summe von 85,108 Gulden 30¼ Kreuzern zu tragen habe, erst mit Legung der Rechnung von diesem Baujahre vornehmen läßt, so ergibt sich doch aus den eingesendeten Cassenextracten, daß die Königlich-Preußische Regierung bereits 35,386 Gulden 50½ Kreuzer für diesen Zweck in die Casse der Geniedirection fließen ließ.

Im Monat December des Jahres 1826 versteigerte die Geniedirection den Bedarf an Baumaterialien für das Jahr 1827 öffentlich nach denselben Grundsätzen, wie es im vergangenen Jahre geschehen war. Die Resultate dieser Versteigerung waren bei einigen Artikeln den vorjährigen gleich, bei anderen gelang es den umsichtigen und thätigen Bemühungen des Herrn Majors Buschbeck, noch billigere Preise zu erhalten. Durch eine vortheilhafte Uebertragung einer bedeutenden Quantität Kalk auf das Jahr 1827, welche im vorigen Jahre nicht mehr gebraucht werden konnte, blieb dieser Artikel aus der Versteigerung hinweg. Auch das in der Gegend von Luxemburg ziemlich seltene Nadelholz wurde nicht mit versteigert, da es den fortgesetzten Bemühungen des Herrn Geniedirectors gelang, eine ganze Parthie von ungefähr 1450 Stück noch auf den Stämmen befindlicher Baüme in der Entfernung einer Stunde von Luxemburg um einen sehr mäßigen Preis anzukaufen. Eine andere Parthie stärkeres Holz wurde aus der Gegend von Coblenz bezogen.

Die Arbeiten hatten durch das ganze Jahr ihren ununterbrochenen Fortgang. Die ersten Monate desselben wurden zur Aufstellung von Gerüsten, zur Aufraümung der Breschen und losen Stellen, der Brustwehren und zu anderen ähnlichen Vorarbeiten verwendet. Im Monat März begann die Mauerarbeit, und wenn dieselbe an den Revetements schon mit Ende Septembers eingestellt werden mußte, um dem neuen Mauerwerk hinlängliche Zeit zum Austrocknen vor Eintritt des Frostes zu gönnen, so wurde dieselbe doch an den nicht so der Witterung ausgesetzten Militärgebaüden noch zum Theil bis in den Monat November fortgesetzt. Um die geschicktesten Maurer für den Festungsbau zu erhalten, verwendete die Geniedirection dieselben um so mehr bis Ende des Jahres zum Ausbrechen der Fenster in den Casematten des Cavaliers Marie, als dadurch den Arbeiten des nächsten Jahres ein wesentlicher Vorschub geschah. Die letzten Monate des Jahres benutzte die Geniedirection überhaupt zu Vorarbeiten für das nächste Baujahr.

Im Junius, Julius und Anfang Augusts waren die Arbeiten am ausgebreitesten betrieben, und bedurfte man folglich auch der meisten Arbeiter. Ihre größte tägliche Zahl betrug im Monat Julius nach dem Wochendurchschnitt 18 Militärarbeiter, 418 Maurer, 4 Steinpflasterer, 6 Schieferdecker, 6 Zimmerleute, 4 Steinhauer und 78 Erdarbeiter.

Im Jahre 1827 wurden nun folgende Herstellungsarbeiten vollzogen.

I. Revetementsmauern.

Auf der Fronte der Ebenen sind beendigt worden:

1) die Facen, Flanken und die Kehle des Cavaliers Barlaimont,

2) die Facen, Flanken und die Kehle des Cavaliers St. Marie,

3) die rechte Flanke des Bastions Barlaimont,

4) beide Facen und die linke Flanke des Bastions St. Marie,

5) die Courtine zwischen den Bastionen St. Marie und Camus,

6) die äußere Seite der Abschlußmauer vor der Spitze des Bastions Barlaimont,

7) die rechte Face der Contregarde Barlaimont,

8) die Abschlußmauer vor der Spitze dieser Contregarde, nebst der Verlängerung dieser Abschlußmauer, welche das Escarpement von Ehenclos bildet,

9) der unvollendet gebliebene Theil der Kehle des Neuthor-Ravelins, sowie der Profilmauern im Einschnitte dieses Ravelins,

10) die beiden Facen und die Kehle der Contregarde Marie,

11) die Facen, Flanken und die Kehle des Ravelins Marie-Camus,

12) der unvollendet gebliebene Theil der Contrescarpe vor der linken Face der Contregarde Barlaimont,

13) die Kehle der Lünette rechts vom Neuthor-Ravelin,

14) die Contrescarpe vor beiden Facen des Neuthor-Ravelins,

15) die Facen und die Kehle der Lünette links vom Neuthor-Ravelin,

16) die Contrescarpe vor der Contregarde Marie,

mit Ausnahme jedoch des Mauerfußes an denjenigen Linien, deren Gräben noch zum Theil mit Bauschutt angefüllt sind, sowie der nach den Contregarden und Ravelinen führenden Freitreppen. Auf eben dieser Fronte wurde

17) die rechte Face des Bastions Barlaimont bis auf eine bedeutende Bresche zunächst an dem Schulterpunct, und

18) die Kehle und Face der Contregarde des Ravelins Marie-Camus bis auf die Hälfte der ganzen Höhe hergestellt.

Endlich wurde, weil sich Gefahr bei fernerm Verzug zeigte,

19) das links liegende Rondel auserhalb des Bastions über der Grundschleuse bei der Befestigung von St. Esprit in Herstellung genommen und beendigt.

II. Casematten.

1) Die Casematten unter dem Cavalier Barlaimont wurden durch Reparatur der Abzugscapellen und durch Regulirung der obern Erddecke trocken gelegt, die Stirnmauer, welche sich an einigen Stellen von den Gewölben getrennt hatte, wurde bis unter diese Stellen abgetragen und wieder frisch aufgemauert.

2) Die Casematten unter dem Cavalier Marie wurden zur Abhaltung der Tagewässer und respective Trockenlegung mit einer Thondecke belegt, die Balken zu den Zwischenböden eingezogen, die Fenster in der obern Etage der rechten Kehlseite erweitert, mit dem Ausbrechen der anderen Fenster bis Ende des Jahres fortgefahren, und auch größtentheils die Erdbrustwehr über den Casematten und die Geschützbänke wieder aufgeführt, sowie der Cavalierhof regulirt.

3) Die crenellirten Gallerien unter den Facen der zwei Lünetten rechts und links vom Neuthor-Ravelin wurden hergestellt.

III. Communicationen.

1) Die Zugbrücke über den Hauptgraben in der Courtine Barlaimont-Marie wurde mit neuen Bohlen belegt, und dieselben mit eisernen Schienen beschlagen;

2) die Brücke des Neuthor-Ravelins hergestellt.

IV. Casernen.

1) In der Citadelle St. Esprit wurde ein neues Gebaúde erbaut, und eine Cisterne angelegt, um zu einer Koch=, Speise= und Wasch=Anstalt für die Mannschaft in der dortigen Caserne und für jene in der Theresiencaserne zu dienen.

2) Dasselbe geschah auf dem Rham zum Gebrauch der Mannschaft in der dortigen Caserne.

3) In der Caserne Vauban wurde zu gleichem Zwecke eine Cisterne angelegt, und eine Wasch= und Koch=Küche nebst Speisesaal eingerichtet, welche auch zum Gebrauche der Mannschaft der Reitercaserne bestimmt sind.

4) Der Piquetstall wurde zu einer Kochküche und Speiseanstalt für die Mannschaft der Judencaserne eingerichtet.

5) In der Juden=, Theresien=, Heiligengeist= und Rham=Caserne wurden die großen Caminöffnungen in den Wohnstuben, in welchen bisher gekocht worden war, zugemauert, und die gelassenen Einsteigelöcher mit eisernen Caminthüren geschlossen.

6) Auf den Dachböden der Juden=, Theresien=, Vauban=, Reiter=, Heiligengeist= und Rham=Caserne wurden Montirungskammern errichtet.

7) In der Judencaserne wurde das Dachwerk und der Bodenraum in Stand gesetzt, und

8) die Latrinengebaúde der Heiligengeist=Caserne hergestellt.

V. Wachtgebaúde.

1) An dem Wachthause im Fort Rumigny wurde das Dach abgenommen, ein neues Gespärre aufgeschlagen, und das Dach wieder eingedeckt, die Wände verputzt und geweißt, Fenster, Thüren und Steinpflaster hergestellt, und die nöthigen Verbesserungen an der Latrine vorgenommen.

2) Am Wachthause des Forts Neipperg geschah die Herstellung des Daches, der Fenster und Thüren, des Steinpflasters; die inneren und aúseren Wände wurden verputzt und geweißt.

3) An dem Wachthause im Fort Rheinsheim und

4) an jenem im Fort Thüngen geschahen die gleichen Arbeiten; auserdem wurde in letzterm noch die Treppe hergestellt.

5) An dem Wachthause am untern Thionviller Thore, und

6) an jenem bei Avancée – Thionville wurden das Dach, die Thüren, die Fenster, und das Steinpflaster hergestellt, die Wände verputzt und geweißt.

7) An dem Wachthaus am Schloßthor geschah die Herstellung des Daches, der Thüren und Fenster, die Weißung der Wände, und die Dielung der Offiziers=Wachtstube.

8) An dem Wachthause am innern Neuthor wurde das Dach, die Thüren und Fenster, die Pritschen und das Steinpflaster in Stand gesetzt; die Vorhalle neu unterständert, und die Verschaalung ihrer Decke hergestellt; drei gebrochene Balken ausgewechselt und durch Träger versichert; in der Offiziers=Wachtstube ein neues Fenster angebracht, der Fußboden ausgebessert, der Camin zugemauert; die Decke in der Gemeinen=Wachtstube verputzt, das Arrestlocal in Stand gesetzt, und sämmtliche Wände geweißt.

Uebersicht der Ausgaben.

Die Geniedirection von Luxemburg unterlegte der Militärcommission alle zwei Monate einen genauen Cassenextract, wodurch dieselbe in ununterbrochener Kenntniß der Ausgaben

blieb. Die Militärcommission hat eine Uebersicht der Ausgaben vom Jahr 1827 nach den Objecten mit Hinzufügung der früheren Ausgaben in der Tabelle Anlage B zusammengestellt. Die Kosten für Casematten und Communicationen sind unter den Ausgaben für Revetements mitbegriffen, weil die Ausführung der Herstellung dieser Gegenstände zu sehr in einander greift, um ohne Anlegung einer vollständigen Geldrechnung und Revisionsverhandlung eine detaillirte Ausscheidung vornehmen zu können.

Die Rubrick „Besondere Auslagen“ ist gleichbedeutend mit den Ausgaben für den Bauhof bei der Festungsbau-Direction in Mainz. Der Herr Major Buschbeck hat die dahin gehörigen Summen nach einem verhältnißmäßigen Durchschnitte auf die einzelnen Ausführungen vertheilt, wie dieses in der Tabelle ersichtlich ist.

Hinsichtlich der Rubricken „Casernen“ und „Limitationscommission“ bezieht sich die Militärcommission auf das weiter oben berichtete.

B. Artillerieergänzung.

Im Monat Januar sendete die Artilleriedirection von Luxemburg ihre Arbeitsdisposition für das Jahr 1827 ein. Die Militärcommission verhandelte darüber in ihrer 100. Sitzung, und indem sie die im Sinne der früheren Befehle unterlegten Vorschläge der Artilleriedirection genehmigte, ertheilte sie derselben noch mehrere specielle Weisungen. In dem betreffenden Erlasse wurde die Artilleriedirection zugleich ermächtigt, die bei der vorjährigen Versteigerung unbrauchbarer Artilleriegegenstände zurückgehaltenen eisernen Geschützröhren und Mortierklötze, sowie einige unbrauchbare Gewehrtheile nun ebenfalls zu versteigern. Diese Versteigerung ist in so fern geschehen, als die Artilleriedirection mit der Genehmigung der Militärcommission einige Geschützröhren für eine nochmalige Prüfung zurückbehielt, und einige andere bei der Versteigerung zurücknahm, weil ein zu geringes Gebot darauf gelegt wurde. Die aus den verkauften Gegenständen gelösten 254 Gulden 25¼ Kreuzer wurden zum Besten des Herstellungsfonds in Einnahme gestellt.

Da im Laufe des Jahres 1826 einige Gegenstände nicht ausgeführt werden konnten, und die Artilleriedirection für das Jahr 1827 geglaubt hatte, auf eine Summe zur Deckung der durch Preiserhöhung möglichen Ausfälle und anderer, erst im Laufe der Arbeiten sich ergebenden Bedürfnisse Rücksicht nehmen zu müssen, hierdurch aber noch eine Summe von 15,161 Gulden 13½ Kreuzer disponibel geblieben war: so ließ sich die Militärcommission von der Artilleriedirection weitere Anträge zur zweckmäßigen Verwendung dieser Gelder noch im Laufe des Jahres zur Genehmigung vorlegen, und ertheilte ihr sodann in der 105. und 106. Sitzung die nöthigen Befehle deßhalb.

Die verschiedenen Contracte, welche die Artilleriedirection zur Ausführung der ihr aufgetragenen Arbeiten abzuschließen hatte, legte sie der Militärcommission zur Prüfung und Ratification vor.

Es wurden nun von der Artilleriedirection in Luxemburg im Jahr 1827 folgende Gegenstände theils ausgebessert, theils neu angeschafft, theils in Bestellung gegeben.

1) An 38 Geschützröhren wurden die Zündlöcher verschraubt und an 21 derselben der Boden glatt gebohrt;

2) 9 Stück 10pfündige und 6 Stück 60pfündige eiserne Mortierröhren wurden bei dem Königlich-Preußischen Gußwerke zu Sayn in Bestellung gegeben;

3) 2 Geschützröhren mit neuen Auffätzen und 4 dergleichen mit neuen Visireinschnitten versehen.

4) Zu 2 60pfündigen eisernen Mortierklötzen wurden die vier Wände gegossen und abgeliefert.

5) 11 hölzerne Mortierklötze wurden neu verfertigt, und 33 Stück Rahmunterlagen in Bestellung gegeben.

6) 8 Feldlaffetten, 27 hohe Rahmlaffetten, 67 ordinare Walllaffetten, 15 hölzerne Mortierklötze wurden in Stand gesetzt, und 2 eiserne Mortierklötze mit neuen hölzernen Riegeln versehen.

7) 3 neue Sattelwägen, 2 neue Triqueballen, 2 neue Erdwinden und 3 neue Festungs-Hebezeuge wurden angeschafft, und 2 alte Triqueballen ausgebessert.

8) 2690 Kartuschen und 1589 Kugelspiegel, sowie

9) 4032 geschmiedete Kartätschkugeln und 112 Stück Kartätschbüchsen wurden erzeugt und abgeliefert;

10) 10 Stück 50pfündige Leuchtkugeln und 29 Stück 60pfündige Steinkörbe verfertigt;

11) ein Theil der Wallgewehre ausgebessert.

12) Ein großer Theil der fehlenden Laborirgeräthschaften wurde neu angeschafft, und ein Theil der vorhandenen in Stand gesetzt.

13) Das neu erfoderliche Geschützzubehör wurde größtentheils angeschafft, das vorhandene schadhafte ausgebessert; ferner

14) die Anschaffung und Ausbesserung verschiedener anderer Artilleriegeräthschaften besorgt, und

15) das nöthige Material, worunter auch 500 Centner Blei zur Gewehrmunition, angekauft.

Alle hergestellten oder neugelieferten Gegenstände wurden von einer Geschütz-Revisions-Commission auf das genaueste geprüft.

Auserdem wurden die zur Abwehrung eines plötzlichen feindlichen Anfalles bestimmten Geschütze zweckmäßig auf den Wällen vertheilt und aufgestellt; die Raumung des Zeughauses und der Artillerievorräthe in den Casematten des Cavaliers Marie und des Bastions Camus wegen Herstellung dieser Gebaüde durch die Geniedirection bewirkt, und eine Untersuchung des großen Vorraths an Feuergewehr-Steinen vorgenommen, und der Militärcommission Bericht darüber erstattet.

Ein großer Theil der Arbeiten wurde in der Königlich-Preußischen Haupt-Artillerie-Werkstätte zu Deutz verfertigt; für einen andern Theil hatte man eine Handwerks-Section von dort nach Luxemburg gezogen, und zu Verfertigung eines dritten Theils benutzte man bürgerliche Handwerker. Zu dem Ausraümen der verschiedenen angezeigten Depots, zur Placirung und bei der Transportirung der Geschütze, sowie zu anderen ähnlichen Arbeiten bediente man sich Königlich-Preußischer Artillerie- und Infanterie-Mannschaft.

Die Ausgaben betrugen im Jahr 1827

1) für Geschützröhren-Reparatur	498	Gulden	57¾	Kreuzer
2) für Laffetten	8,317	"	10¼	"
3) für Fahrzeuge	2,052	"	40	"
4) für Kartuschbeutel und Kugelspiegel	130	"	17¾	"
5) für Kleingewehr-Munition	7,288	"	25¼	"
6) für Eisenmunition	405	"	28	"
7) für Kunstfeuer und Sturmgeräthe	27	"	48¾	"
8) für Zündungen	41	"	45¾	"
9) für Vorrathssachen und Materialien	5,370	"	11¾	"
10) für Laborirgeräthe	1,594	"	52¼	"
11) für Geschützzubehör	3,408	"	42¾	"
12) für Batteriebau-Materialien	2	"	47	"
13) für Löschgeräthschaften	2	"	12¼	"
14) für verschiedene Gegenstände	1,302	"	2¾	"
15) für Extraordinaria	4,994	"	33¼	"
zusammen	35,437	Gulden	54¾	Kreuzer.

Unter den letzten beiden Rubricken sind ähnliche Ausgaben begriffen, wie sie in Hinsicht der Mainzer Artilleriearbeiten angeführt sind.

Zum Schlusse des gegenwärtigen Berichtes hat die Militärcommission noch gebührend zu erwähnen, daß auf ihre Verwendung sämmtliche dabei betheiligte Regierungen, namentlich die Königlich-Preußische, die Königlich-Bayerische, die Großherzoglich-Badische, die Kurfürstlich- und die Großherzoglich-Hessische, die Großherzoglich-Luxemburgische, die Herzoglich-Nassauische und die der freien Stadt Frankfurt, mit größter Bereitwilligkeit zum Vortheil der gegenwärtigen Herstellung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg die Zollfreiheit für die ausgehenden, durchgehenden oder eingehenden Materialien zugestanden, und gleichzeitig zum Theil ohne Einschränkung, zum Theil auf unbestimmte Zeit, zum Theil auf die Dauer der Herstellungsarbeiten die nemlichen Zugeständnisse auch in Hinsicht der Unterhaltung beider Festungen ertheilten. Die Verhandlungen deßhalb, welche hauptsächlich die nöthigen Vorkehrungen gegen Mißbrauch und Unterschleif betrafen, begannen schon im Sommer 1826, und wurden bis in den Monat August 1827 fortgeführt. Eine Uebersicht aller näheren Bestimmungen der bewilligten Zollfreiheit ist in der Anlage C enthalten.

Die Militärcommission benutzt diese Gelegenheit, dem sehr verehrlichen Bundestags Ausschusse die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen.

Frankfurt am Main, den 5. Februar 1828.

Im Namen der Militärcommission der teutschen Bundesversammlung

der Präsidirende,

Freiherr v. Langenau, GFML.



A

7.

Für fü	Bastion Felicitas Gulden	Kr.	Nördlicher Vorsprung des Hartenbergs Gulden	Kr.	Grund-einlösungen Gulden	Kr.	Bauhof Gulden	Kr.	Gesammt-betrag Gulden	Kr.
	–	–	6,082	56	–	–	2,179	2	10,839	30
	–	–	5,807	16	–	–	2,231	25[illegible]	11,683	40[illegible]
	–	–	3,570	49	–	–	2,687	10	8,018	31
	–	–	7,858	13	21,571	12	7,169	23[illegible]	58,075	15
	237	2	14,877	$19\frac{3}{8}$	–	–	6,740	39[illegible]	59,954	49[illegible]
	1,747	17	18,559	$4\frac{7}{8}$	–	–	6,809	7[illegible]	84,820	18[illegible]
	4,385	$52\frac{3}{8}$	14,988	$31\frac{3}{8}$	–	–	5,753	45[illegible]	73,000	33[illegible]
	4,834	$14\frac{3}{8}$	14,293	$22\frac{4}{8}$	–	–	5,554	24[illegible]	62,695	32[illegible]
	3,752	$53\frac{7}{8}$	20,215	$56\frac{3}{8}$	–	–	7,566	22[illegible]	73,545	21[illegible]
	1,799	$26\frac{3}{8}$	12,963	$21\frac{3}{8}$	99	–	4,366	1	49,628	18[illegible]
	1,469	$35\frac{3}{8}$	11,800	$44\frac{3}{8}$	553	54	5,552	18[illegible]	41,505	40[illegible]
	139	13	2,638	$25\frac{3}{8}$	71	4	3,582	10[illegible]	10,588	22[illegible]
folgli de	18,365	$34\frac{3}{8}$	133,655	$59\frac{7}{8}$	22,295	10	60,191	50[illegible]	544,555	54[illegible]
Laut 18 re vo gl we na de ga un	–	–	18,631	$30\frac{3}{8}$	13,475	44	60,438	$51\frac{1}{2}$	231,683	$46\frac{1}{2}$
Mith Au En	18,365	$34\frac{3}{8}$	152,287	30[illegible]	35,770	54	120,630	42[illegible]	776,239	40[illegible]

Ue...ng und Unterhaltung der Bundesfestungen Mainz und
...gsbehörden zu beobachten sind.

	Großherzogthum Luxemburg.	Herzogthum Nassau.	Freie Stadt Frankfurt.
A... ch.	Geniewesen und Artillerie.	Geniewesen und Artillerie.	Wie Nassau.
B... er- nc ng	Die gegenwärtige außerordentliche Herstellung und die laufende Unterhaltung der Festung Luxemburg.	Die gegenwärtige außerordentliche Herstellung und die laufende Unterhaltung der Festungen.	Wie Nassau.
C... uer or- der	Auf fünf Jahre. Im Vertrauen, daß von dieser Vergünstigung nur in so fern Gebrauch gemacht werde, als sie Gegenstände betrifft, welche entweder nicht von gleicher Güte oder nicht um denselben wohlfeilen Preis im Großherzogthume selbst sich dürften zu verschaffen seyn. Auch sollen während dieser Zeit alle Königlich-Preußischen Schiffer, welche nur dergleichen Material laden, und sich als solche zum alleinigen Dienste der Festung verpflichtet haben, von der Bezahlung der Patentabgabe befreit seyn.	Ohne Einschränkung.	Auf die noch übrigen vier Arbeitsjahre.
...en ...ab- ...an ...on ...gen ...en ...die ...für ...or- D...		Die Zölle werden von den Durch- und Aus-führenden gegen Quittung an der Zollstätte erlegt, von den Festungsbehörden gegen diese Quittungen und gegen die Bescheinigung, daß die Materialien wirklich für die Festung abgeliefert worden, zurückempfangen. Die Vergütung wegen der Materialien, welche an der Wasser-Zollstätte zu Höchst vorübergehen, wird aus der Herzoglichen General-Domainencasse erfolgen.	Die Zölle werden von den Durch- und Aus-führenden gegen Quittung an der Zollstätte erlegt, von den Festungsbehörden gegen diese Quittungen und gegen die Bescheinigung, daß die Materialien wirklich für die Festung abgeliefert worden, zurückempfangen.
	Auf Grund eines approximativen Anschlages des für ein Jahr erfoderlichen Quantums wolle man sich, nach gemeinschaftlich gepflogener Rücksprache und im Einverständnisse mit der Militärcommission, über ein Maximum dessen vereinigen, was im Laufe eben dieses Jahres abgabenfrei einzuführen sey.	Declaration der Localdirection und von der landesherrlichen Steuerbehörde darauf begründete Autorisation zum zollfreien Durch- und Aus-gange.	Declaration der Localdirection und von der landesherrlichen Steuerbehörde darauf begründete Autorisation zum zollfreien Durch- und Aus-gange.